

Mitteilungsblatt - Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

120. Verordnung über den Universitätslehrgang "Spirituelle Theologie im interreligiösen Prozess" an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Paris Lodron-Universität Salzburg

(Version 02S)

(Verordnung des Fakultätskollegiums der Katholisch-Theologischen Fakultät vom 6. November 2001)

Teil A: Einrichtung eines Universitätslehrganges

§ 1. Errichtung

Gemäß § 23 UniStG wird an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Paris-Lodron-Universität Salzburg ein Universitätslehrgang "Spirituelle Theologie im interreligiösen Prozess", im Folgenden kurz ULG genannt, eingerichtet. Der ULG wird in Kooperation mit dem Bildungshaus St. Virgil, Ernst-Grein-Straße 14, 5026 Salzburg-Aigen, und mit dem Religionspädagogischen Institut der Erzdiözese Salzburg, Mirabellplatz 5/III, 5020 Salzburg, durchgeführt.

Die Gründe für die Einführung eines ULG für "Spirituelle Theologie im interreligiösen Prozess" liegen in der kulturellen, religiösen, theologischen und kirchlichen Gegenworts-Situation:

1. Institute und akademische Ausbildungsgänge für spirituelle Theologie sind im deutschen Sprachraum rar. Diese Situation entspricht weder der Weite ihres Aufgabenbereichs, noch der Bedeutung, die ihr angesichts neureligiöser Strömungen und des öffentlichen Interesses an Spiritualität heute zukommt.
2. Ein deutlicher Trend weist in Richtung einer immer stärker pluralistisch orientierten Religiosität. Es gehört zum Alltag der Weltgesellschaft, dass Menschen unterschiedlichster religiöser Herkunft gemeinsam mit solchen, die keiner organisierten Religion angehören, in nächster Nähe zusammenleben und die Spiritualität "der Anderen" kennenlernen. Das Interesse an nichtchristlichen Religionen und die Bereitschaft, Elemente nichtchristlicher spiritueller Praktiken in die eigene Religiosität zu integrieren, wächst. Die interreligiöse Orientierung des Kurses reflektiert diese Entwicklung und stellt sich der Frage, wie dieser Prozess in intellektuell verantwortbaren Bahnen verlaufen kann.
3. Moderne Psychotherapie hat einen enormen Wissensschatz entwickelt. Sie übernimmt in der säkularen Gesellschaft teilweise die Funktion spiritueller Begleitung und entwickelte ein reiches Erfahrungspotential für den Umgang mit Krisen und seelischen Problemen. Spirituelle Theologie sollte heute Dialog und Zusammenarbeit mit diesen Formen der Befreiung des Menschen suchen.
4. Spiritualität wird heute mehr denn je daran gemessen, dass sie sich in sozialer und politischer Hinsicht bewährt. Spirituelle Theologie muss deshalb auch auf diesen Bereich eingehen.

§ 2. Rechtsträger

Rechtsträger dieses ULG ist die Katholisch-Theologische Fakultät der Universität Salzburg. Sie betraut das Institut für Theologie Interkulturell und Studium der Religionen in Zusammenarbeit mit dem Bildungshaus St. Virgil mit der Durchführung.

§ 3. Lehrgangsleitung

Der Dekan bestellt gemäß § 3a UOG 1993, in der Fassung BGBl. I Nr. 13/2001, einen Lehrgangsleiter. Dieser wird von drei Leitungsbeiräten beraten. Der Lehrgangsleiter und die Leitungsbeiräte haben administrative, wissenschaftliche, pädagogische und organisatorische Aufgaben wahrzunehmen.

§ 4. Aufnahmebedingungen und Bewerbung

Der Lehrgang richtet sich in erster Linie an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Bildung (Schule, Erwachsenenbildung), Kirchen (Pastoral, Orden, theologische Wissenschaft) sowie helfenden bzw. heilenden Berufen (Therapie, Beratung, Medizin usw.). Er ist konzipiert als berufsbegleitende Fortbildung.

Teilnahmevoraussetzungen sind ein abgeschlossenes Studium (v.a. in Theologie, Philosophie, Psychologie, andere geisteswissenschaftliche Fächer) oder eine vergleichbare Qualifikation, die Bereitschaft zur vollständigen Teilnahme und Englischkenntnisse. In allen Fällen entscheidet der Lehrgangsleiter zusammen mit den Leitungsbeiräten über das Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen.

Die schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf, Erläuterung der Motivation sowie Passfoto sind zu richten an:

Bildungshaus St. Virgil - Kurssekretariat

Ernst-Grein-Straße 14, A-5026 Salzburg

Bewerbungsfrist: 15. Juni vor Beginn des ersten Semesters.

Die Verständigung über die Aufnahme erfolgt Anfang Juli vor Beginn des ersten Semesters.

§ 5. Lehrgangstaxen

Gemäß § 24 Abs. 1 und 2 UniStG und § 5 Hochschul-Taxengesetz 1972 wird ein Unterrichtsgeld festgelegt, das die Kosten des Lehrganges zur Gänze abzudecken in der Lage ist. Mit der Zulassung zum Lehrgang ist die Verpflichtung zur Entrichtung des Unterrichtsgeldes für den gesamten Lehrgang gegeben. Die Einhebung erfolgt für das jeweilige Semester im Voraus. Des Weiteren erwächst daraus die Verpflichtung zur Zulassung als ao. Studierende und zur Bezahlung des Studierendenbeitrages (ÖH-Beitrag).

§ 6. Studienplan

Die Katholisch-Theologische Fakultät der Universität Salzburg beschließt als integralen Bestandteil dieser Verordnung den beiliegenden Studienplan, in dem die Fächer und die Prüfungsordnung geregelt sind.

§ 7. Wissenschaftliche und pädagogische Begleitung; Evaluation

Während des gesamten Verlaufes wird der ULG kontinuierlich wissenschaftlich und pädagogisch durch den entsprechenden Leiter bzw. Leitungsbeirat begleitet. Eine Evaluation des Lehrganges ist vorgesehen.

Teil B: Studienplan und Prüfungsordnung

Teil 1: Studienplan

§ 1. Zielsetzung

Ziel des ULG ist die synergetische Vernetzung von

1. Kontemplativer bzw. liturgisch-ritueller Praxis, Selbsterfahrung und Gebetsübung
2. Spiritueller Theologie
3. Philosophisch-theologischer Grundlagenforschung
4. interreligiösen Studien und Lernprozessen

§ 2. Dauer des Universitätslehrganges

Der Universitätslehrgang umfasst 6 Semester. Die Anzahl der Semesterstunden beträgt insgesamt 40.

§ 3. Inhaltliche Struktur des Universitätslehrganges

Der Inhalt des ULG gliedert sich in verschiedene Lernfelder:

Lernfeld 1

Exercitium: Psychotherapeutisch begleitete Selbsterfahrung, meditative Praxis, die soziale Dimension der Spiritualität

Die Module von Lernfeld 1:

Einstiegsseminar

Stille und authentische Bewegung

Wilderness-Retreat

Zwischenreflexion

Zen-Sesshin

außerdem die in die Seminare und Workshops integrierten Übungsformen, Gebete, Meditationen und Liturgiefeiern

gesellschaftliche Konkretisierungen

Lernfeld 2

Grundlagenreflexion

Die Module von Lernfeld 2:

Grundfragen der Religions-Philosophie und -Theologie

Hermeneutische Grundfragen der Mystikforschung

Systematische Ansätze spiritueller Theologie im 20. Jahrhundert

Lernfeld 3

Geschichte: Beiträge aus der Tradition christlicher Mystik zur heutigen (interreligiösen) Theorie und Praxis der Spiritualität

Die Module von Lernfeld 3:

Frühes Mönchtum

Hesychasmus

Mittelalter

Neuzeit

Lernfeld 4

interreligiöse Spiritualität

Die Module von Lernfeld 4:

Leitfiguren interreligiöser Spiritualität

Spirituell-theologische Impulse aus der Begegnung mit dem Hinduismus I und II

Spirituell-theologische Impulse aus der Begegnung mit dem Buddhismus

Die einzelnen Lernfelder sind so in den ULG integriert, dass sie in ihrer Abfolge inhaltlich abgestimmt sind und aufeinander aufbauen, soweit dies terminlich möglich ist. Das Lernfeld 1 "Exercitium" bildet eine Ausnahme und zieht sich durch den gesamten Lehrgang. Die Selbsterfahrungsangebote und praktischen Übungen sind damit nicht auf einen bestimmten Abschnitt des Lehrgangs beschränkt. Die interreligiöse Orientierung kommt in allen Lernfeldern zur Geltung und ist im Lernfeld 4 explizit thematischer Schwerpunkt.

§ 4. Methodische Struktur des Universitätslehrganges

Entsprechend dem Lehrgangskonzept, spirituelle Theologie möglichst erfahrungsbezogen zu vermitteln, stehen zwei selbsterfahrungszentrierte Veranstaltungen an seinem Beginn:

1. Das Einstiegsseminar, das in das gesamte Themenfeld des Kurses einführt, der Klärung der persönlichen Motivation und Erwartungen dient und das Kennenlernen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer fördert.
2. Ein Workshop zur Einführung in die Theologie und Praxis der schweigenden Meditation, in Kombination mit Authentic Movement, einer Form der Tanztherapie, die mit dem spontanen Entstehen von Bewegungen aus meditativer Stille arbeitet.

Die weiteren Veranstaltungen aus dem Lernfeld 1 sind das Wilderness-Retreat im 2. Semester, die Zwischenreflexion am Ende des 3. Semesters, die es den Teilnehmerinnen und Teilnehmern erlaubt, das bisherige Kursgeschehen und den persönlichen Stand der Auseinandersetzung mit den Kursthemen mit psychotherapeutischer Begleitung zu reflektieren, sowie das Zen-Sesshin, passend in zeitlicher Nähe zum Theorie-Seminar über den Buddhismus und das Seminar zur gesellschaftlichen Relevanz spiritueller Praxis als Ausgangstor des gesamten Lehrgangs.

Auf die ersten beiden Veranstaltungen folgen Workshops zur religionsphilosophischen und -theologischen Grundlagenreflexion und aktuellen Fragestellungen der Mystikforschung, um einen differenzierten hermeneutischen Horizont für die Auseinandersetzung mit der Geschichte christlicher Spiritualität zu erarbeiten.

Auf dieser Grundlage behandelt das nächste Modul in vier Lehrveranstaltungen die wichtigsten Epochen der Geschichte der christlichen Mystik. Es endet mit systematischen Ansätzen zu einer Theologie der Spiritualität und interreligiösen Leitfiguren des 20. Jahrhunderts. Dem historischen Abschnitt wurde deshalb so breit Raum gegeben, weil eine solide Kenntnis der spirituellen Tradition

des Christentums unabdingbare Voraussetzung dafür ist, christliche Frömmigkeitspraxis mit anderen Formen der Religiosität in einen fruchtbaren Dialog zu bringen.

Dieser Dialog steht im Zentrum des folgenden Moduls, das sich besonders mit hinduistischer bzw. buddhistischer Spiritualität beschäftigt. Die Berücksichtigung anderer Religionen war zum Teil aus pragmatischen Gründen nicht möglich. Vor allem aber wurden Hinduismus und Buddhismus deshalb ausgewählt, weil durch ihre Gedankenwelt und Meditationspraktiken die (post-)moderne europäische Spiritualität besonders intensiv beeinflusst wird.

§ 5. Bezeichnung und Stundenausmaß der Pflichtfächer

Folgende Pflichtfächer sind vorgesehen:

1. Einstiegs-Seminar und Zwischenreflexion (5,5 SStd.)
2. Stille und authentische Bewegung (3 SStd.)
3. Wilderness-Retreat ("Vision Quest") (5 SStd.)
3. Religionstheologische und -philosophische Grundlagen, Leitfiguren interreligiöser Spiritualität, dogmatische Ansätze (4,5 SStd.)
5. Christliche Mystik: Hermeneutik, Mystik I–IV (10 SStd.)
6. Begegnung mit dem Hinduismus (I-II) (4,5 SStd.)
7. Begegnung mit dem Buddhismus (I-II) (4,5 SStd.)
8. Gesellschaftliche Konkretisierungen (3 SStd.)

Teil 2: Prüfungsordnung

§ 6. Abschluss

Für den ordentlichen Abschluss sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

1. Der Teilnahme an den Seminaren und Workshops. Die Versäumnis von bis zu drei Veranstaltungen gilt unter Angabe ernster Gründe nicht als Hinderungsgrund für den Erwerb einen Abschlusses. Der Nachweis der Teilnahme erfolgt mit Hilfe eines Studienbuches, in dem der Besuch der einzelnen Module vom Kursleiter bestätigt wird.
2. Vorlage des Kursbuches
3. Erfüllung der zwischen den Modulen gestellten Aufgaben
4. Positive Beurteilung der Master-Thesis
5. Erfüllung der Prüfungserfordernisse gemäß § 7:

Die Katholisch-Theologische Fakultät wird sich um die Genehmigung des akademischen Grades "Master of Advanced Studies - MAS (Spiritual Theology)" bemühen. Die Schaffung und Verleihung dieses akademischen Grades setzt die Erlassung einer entsprechenden Verordnung der Bundesministerin oder des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur voraus.

§ 7. Qualifikation und Feststellung des Studienerfolges

Der Studienerfolg bemisst sich am Erwerb folgender Qualifikationen:

- (a) Theologische Kompetenz im Hinblick auf Geschichte und systematische Grundlagen der spirituellen Theologie
- (b) Persönliche Entwicklung im Bereich der Spiritualität
- (c) Fähigkeit zur Reflexion der eigenen Praxis
- (d) Interkulturelle Qualifikation im Umgang mit nichtchristlicher Spiritualität

Zur Feststellung dieser Qualifikation dienen folgende Elemente des Lehrgangs:

(1)

Ein Zwischenbericht, der vor dem Zwischenreflexionsseminar ausgearbeitet werden soll. Der Zwischenbericht soll eine Selbsteinschätzung und eine Einschätzung des bisherigen Kurses enthalten, die wesentlichen Lernprozesse dokumentieren und Erwartungen bzw. Wünsche für den noch bevorstehenden Teil des Lehrgangs formulieren. Er wird von dem wissenschaftlichen und pädagogischen Leiter bzw. Leitungsbeirat beurteilt.

(2)

Ein Kursbuch, d.h. ein Portfolio, das aus ausführlichen Protokollen, Kommentaren und Reflexionen zu den Workshops/Seminaren sowie der Teilnahmebestätigung zu den einzelnen Seminaren besteht. Am Schluss des Lehrgangs können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihr Portfolio präsentieren und z.B. die Punkte beschreiben, die für sie rückblickend die wichtigsten waren. Das Kursbuch sollte nach Möglichkeit in gebundener Form vorliegen und wird in der mündlichen Prüfung herangezogen und vom Prüfungssenat beurteilt.

(3)

Die Abschlussarbeit (Master-Thesis) sollte in etwa vierzig Seiten umfassen und ein einschlägiges Thema behandeln. Der Themenwahl sollte mindestens ein persönliches Gespräch mit dem wissenschaftlichen bzw. dem pädagogischen Leiter bzw. Leitungsbeirat vorangehen und ist spätestens ein Jahr vor der Beendigung des Kurses zu treffen. Die Abschlussarbeit muss spätestens zwei Monate vor der Schlussprüfung abgegeben werden. Die Arbeit wird beurteilt von einem Prüfungsreferenten, der in Rücksicht auf das gewählte Thema jeweils vom Prüfungssenat bestellt wird.

(4)

Für die mündliche Schlussprüfung wird Pflichtliteratur zu den Lernfeldern "Grundlagenreflexion", "Geschichte", "interreligiöser Dialog" festgelegt. Ebenso wird das Kursbuch mit einbezogen. Ein weiterer Bestandteil der Schlussprüfung ist die Verteidigung der Abschlussarbeit. Die Schlussprüfung wird vor dem Prüfungssenat abgelegt. Die Gesamtbeurteilung erfolgt durch die Kategorien "mit Auszeichnung bestanden", "bestanden", "nicht bestanden".

(5)

Durch die geplante virtuelle Kommunikationsoberfläche wird es möglich sein, dass die Kursteilnehmer in Gruppenarbeit oder alleine zwischen den Modulen verschiedene schriftliche Arbeiten geringeren Umfangs (Thesenpapiere, Vorüberlegungen zu kommenden sowie Reflexionen zu absolvierten Modulen) oder auch den Zwischenbericht (§ 7 Abs. 1) ins Netz stellen.

§ 8. Prüfungssenat

Der Prüfungssenat setzt sich aus vier Personen zusammen, die die vier in Teil B § 7 Abs. 4 genannten Prüfungsfächer vertreten.

Impressum

Herausgeber und Verleger:

Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg

O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger

Redaktion: Johann Leitner

alle: Kapitelgasse 4-6

A-5020 Salzburg
